





in Bremen. Da der Druck nicht noch viel zu sagen ist, so kann die Mitgliedschaft eines Arbeiters in einer Gewerkschaft (Gewerkschaft, Schuhwerk) auf die Drucke der Industrie nicht geprägt werden.

Der Druck der Industrie braucht ich nicht mehr einzugeben. Der Verband ist bestrebt, wenn ich das gewollt hätte, hätte ich ganz was verloren können. Ich möchte empfehlen, die Resolutionen der Abstimmung mit, daß die Mitgliederauswahl von Leipzig großer Molarität ist. Ein von beiden gewählten, der Beauftragte gehabt werden soll, weil der Referent, Genosse Wissel, vorgeschlagen worden ist. Der zu diesem Punkte gestellte Antrag eines weiteren Wunsches der sozialpolitischen Gesellschaft ist ebenfalls bestrebt, verlangt, wird angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Sonstiges

Die Belehrungsfrage behandelt. Das einstehende

ist Dremen (Wortlaut): Die Belehrungsfrage gehört zu den

Problemen in der Industriekultur. Wie haben nicht allein

ein ganz verschiedenes Verständnis zu tun, sondern auch

die verschiedenen Altersstufen, die in die Industrie als

Belehrung eingehen. Unterstrichen gehört die Begeisterung

über Schulbildung und Schuleinstellung, die die Industrie

auch ganz konsequent von der Gewerkschaften, Betriebs-

und Betriebskammern, während die Gewerkschaften

ihre Belehrung eher weniger zu dieser Frage ge-

gen. Und sowohl Gewerkschaften wie sich Belehrungsfragen in

verschiedenheit zu befreien hatten, ist die Belehrungsfrage keine

Personen nicht als Belehrung im Sinne der Gewerks-

und Betriebskammern, über das

in der Industriekultur zu präzisieren. Ganz anders die

Ausbildung der Belehrung ist nicht allein im Interesse

durch auch im Interesse der gelungenen Industrie notwendige

Belehrungsform, die mit den Kontrollen des Reichsstatuten-

aus ist, müssen Belehrungen enthalten sein über die Zahl

und Art und Umfang der Ausbildung, sowie Erfüllung

der Belehrungsfragen, die erfordert werden, daß Belehrung im Zeit-

raum eine, wohl eine zweckmäßige und zweckmäßige

Zeit erfordert oder überwandt unmissverständlich. Der Ver-

wied und kontante Belehrung zu lassen. Wir müssen, daß die

zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen und weitere

geben, damit die Belehrungsforderung zusammen mit dem Ver-

hand weiter die Belehrungsfrage erörtern und eine Regelung

finden kann.

Erster Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Zweiter Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Dritter Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Vierter Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Fünfter Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Sechster Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Siebenter Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Acht Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Neunter Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Zehnter Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Elerner Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Eltern Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Eltern Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Eltern Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Eltern Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Eltern Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Eltern Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Eltern Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Eltern Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Eltern Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Eltern Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Eltern Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Eltern Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Eltern Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Eltern Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Eltern Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Eltern Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Eltern Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Eltern Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Eltern Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Eltern Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Eltern Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Eltern Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Eltern Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Eltern Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Eltern Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Eltern Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Eltern Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Eltern Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Eltern Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Eltern Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern. Die Ausbeutung von Belehrungen muß unter-

drücken. Belehrungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn

nach Arbeitsstellen besteht.

Eltern Punkt: Wegen der Arbeitslosigkeit und der

verschärften Not, nach Möglichkeit die Einführung

verhindern.

von 22 bis 24 Jahren um 400 M. von über 24 Jahren um 440 M. und für Verheiratete um 520 M. pro Woche für Arbeitnehmer von 14 bis 17 Jahren um 170 M. von 17 bis 20 Jahren um 212 M. von 20 bis 24 Jahren um 274 M. und von über 24 Jahren um 300 M. wochentlich. —

München. Die bestehenden Lohnsätze einschließlich Winkelohnsäße wurden erhöht: ab 8. August 1922 um 30 Prozent; ab 17. August 1922 um 40 Prozent.

**Tannendorf.** Lohnsätze für August 1922.  
Für Arbeiter bis zu 10 Jahren alt . . . . . 1200 M.  
Für Arbeiter von 10 bis 21 Jahren . . . . . 1500 M.  
Für Arbeiter über 21 Jahre alt . . . . . 1600 M.  
Handarbeiter erhalten 25 Proz. Zusch. auf diese Lohnsätze.  
Für Arbeitnehmer bis zu 18 Jahren alt . . . . . 750 M.  
Für Arbeitnehmer von 18 bis 20 Jahren alt . . . . . 900 M.  
Für Arbeitnehmer über 20 Jahre alt . . . . . 1000 M.  
Im Maschinenfabrik Beschäftigte erhalten pro Woche 50 M. Zuschlag.

#### Aus der Rautabakindustrie.

**Neue Lohnforderungen.**

Den Unternehmern sind Lohnforderungen in Höhe von 60 Prozent auf die Gesamtlohnsumme unterbreitet worden. Die Verhandlung über diese Forderungen findet am 28. August in Frankfurt a. M. statt.

#### Aus der Rauchs- und Schnupftabakindustrie.

**Neue Lohnforderungen.**

Die Tabakarbeiterverbände haben den Unternehmern neue Lohnforderungen in Höhe von 60 Prozent auf die Gesamtlohnsumme unterbreitet. Am 28. August wird in Frankfurt a. M. über diese Forderungen verhandelt. —

**Anhang 6 zum Reichstagsbericht allgemein verbindlich erklärt.**

Die nachstehende juristische Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 für allgemein verbindlich erklärt:

**Vertragsparteien:** a) auf Arbeitgeberseite: Deutscher Rautabak-Verband, Sitz Bamberg, b) auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Tabakarbeiterverband, Sitz Düsseldorf; Gewerkschaftsbund deutscher Tabakarbeiter, Sitz Düsseldorf; Gewerkschaft deutscher Tabakarbeiter, Sitz Heidelberg.

**2. Abgeschlossen am 18. April 1922 Anhang VI zum allgemein verbindlichen Reichs-Tarifvertrag vom 6. September 1921.**

**3. Verbindlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter im Rautab- und Schnupftabakgewerbe.**

**4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.**

**5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 15. April 1922.**

#### Der Verbandsbeirat

setzt sich wie folgt zusammen:

**Vorsteher:**  
1. Jessen-Hamburg, Zigarrenarbeiter.  
2. Mengel-Göppingen, Zigarrenarbeiter.  
3. Rottwitz-Norddeutsche, Zigarrenarbeiter.  
4. Bürgers-Goth, Zigarrenarbeiter.  
5. Schmid-Al-Kronenberg, Zigarrenarbeiter.  
6. Dörnemer-Sellbrenn, Zigarrenarbeiter.  
7. Becker-Leipzig, Zigarrenarbeiter.  
8. Huddo-Dresden, Zigarrenarbeiter.  
9. Kreuz-Hannover, Zigarrenarbeiter.  
10. Wallermann-Wlotho, Sortierer.  
11. Becker-Heidelberg, Sortierer.  
12. Pragmalnits-Breslau, Sortierer.  
13. Frau Götz-Dresden, Zigarettenarbeiterin.  
14. Ambrosius-Berlin, Zigarettenarbeiter.  
15. Voeller-Lüdenscheid, Zigarettenarbeiter.  
16. Wöhle-Hannover, Zigarettenarbeiter.  
17. Schulze-Nordhausen, Rautabakarbeiter.  
18. Wormsbücher-Wasburg, Rautabakarbeiter.  
19. Rüdiger-Mengen-Burg, Rauch- u. Schnupftabakarbeiter.  
20. Gehr-Osnabrück, Rauch- u. Schnupftabakarbeiter.  
21. Wollmann-Homburg, Rauch- u. Schnupftabakarbeiter.

**Stellvertreter:**  
1. Schall-Gangelt, Sortierer.  
2. Schmidl-Brüder, Zigarrenarbeiter.  
3. Vogtländer-Großdruckerei, Zigarrenarbeiter.  
4. Frau Lepert-Wadewitz, Zigarettenarbeiterin.  
5. Frau Ritter-Hanau, Zigarettenarbeiterin.  
6. Günther-Gießen, Zigarrenarbeiter.  
7. Nösch-Halberstadt, Zigarrenarbeiter.  
8. Schlesie-Kronenberg, Zigarrenarbeiter.  
9. Frau Czech-Doppeln, Zigarrenarbeiterin.  
10. Klenke-Emmendingen, Sortierer.  
11. Kraft-Heidelberg, Sortierer.  
12. Krämer-Berlin, Sortierer.  
13. Trömer-Dresden, Zigarettenarbeiter.  
14. Nöchling-Breslau, Zigarettenarbeiter.  
15. Kirchner-Wolfsburg, Zigarettenarbeiter.  
16. Minich-Frankfurt a. M., Zigarettenarbeiter.  
17. Elbers-Nordhausen, Rautabakarbeiter.  
18. Kalbauer-Hann.Münster, Rautabakarbeiter.  
19. Mario-Bamberg, Rauch- u. Schnupftabakarbeiter.  
20. Franken-Trier, Rauch- u. Schnupftabakarbeiter.  
21. Kreft-Mannheim, Fermentationsarbeiter.

Kollege Bürger-Goth hat die von ihm gesetzte Wahl abgelehnt. An seine Stelle tritt die Kollegin Frau Zeppel-Völkel als Vertreterin.

## Das Organisationsproblem auf dem Gewerkschaftskongress.

Von Fritz Tarnow.

Zu den wichtigsten Beratungsgegenständen auf dem eben bestandenen Gewerkschaftskongress in Leipzig gehörte das Problem der Organisationsform, das in einer häufig aufgetretenden Diskussion über Industriegewerkschaften und über Verbandskongress und über Industriegewerkschaften aufgetreten ist. Es ist aber ganz nicht um den in dieser Frage liegenden Streit, sondern um den von der ersten Gewerkschaftskongress 1892 sich grundsätzlich für die Zusammenfassung von Betriebsverbänden zu Industrieverbänden ausgesprochen hat. Die Entwicklung ist auch tatsächlich in dieser Richtung verlaufen, und es gibt heute kaum noch Gewerkschaften, die ihr grundsätzlich feindlich gegenüberstehen.

Die Abstimmungen derjenigen, die eine Umformung der Gewerkschaften fordern, werden richtiger wie folgt bezeichnet:

1. Statt der bisher beruflichen Abgrenzung der Gewerkschaften soll die Abgrenzung nach Betrieben vorgenommen werden.

2. In Stile der freiwilligen Vereinigung über Betriebsvereinigungen und Neuanordnungen zwischen den Verbänden soll Swang oder Druck durch den ADGB treten.

3. Hand- und Körperschaften sollen in einer Organisation vereinigt werden.

Es liegt die legitime Forderung anstrebt, die nach der Revolution zu einem populären Schlagwort wurde, die vorläufig die erledigt angesehen werden können. Abgesehen von einer Handelskommunisten sind sich alle Parteien einig darüber, daß an dem bestehenden Stand, der besondere Gewerkschaften für Angestellte und Beamte zuläßt, zur Zeit nichts geändert werden soll. Es wäre deshalb möglich gewesen, sich auf dem Kongress darüber streiten zu wollen, ob und wann einmal die Voraussetzungen für die organisiatorische Einheit der Hand- und Kapitalarbeiter gegeben seien würden. Die kleine Bedeutung dieser Frage, die vor nicht allzu langer Zeit so leidenschaftlich debattiert wurde, ist ein interessanter Beweis für die Bergigkeitlichkeit von Schlagworten.

Der eigentliche Kern des Problems ist die Frage nach der Abgrenzung der Berufe. Nach der historischen Entwicklung und dem geltenden Recht werden die Grenzen nicht den persönlichen Berufen der Gewerkschaftsmittel nach den gesetzlichen Berufen der Gewerkschaftsmittel der gegeben. Auch durch die Einführung von Industrieverbänden, die mehrere Berufe umfassen, ist dieser Grund nicht aufgehoben worden. Daraus ergibt sich, daß ein Industrieverband wie der der Metallarbeiter oder der Goldarbeiter wohl eine große Anzahl von Berufen umfassen kann, das aber für jeden dieser Berufe, einschließlich des, der zu ihm gehörigen Goldarbeiter, nur der eine Beruf und kein anderer zuständig ist. Das geltende Prinzip erkennt also eine organisiatorische Einheit des Berufes an, was normativiemweise dazu führt, daß innerhalb eines Betriebes mit mehreren Berufen auch mehrere Gewerkschaftsverbände nebeneinander tätig sein können.

Die Zustand wolle die Anhänger der neuen Organisationsform bestätigt wissen. Sie fordern die organisiatorische Einheit des Betriebes — was notwendig zur Folge hat, daß die organisiatorische Einheit der Berufe gewahrt wird. Dagegen müssen sie begegnenweise die Prinzipien der Betriebsverbände, und zwar nicht nur geschäftlich aus Alibi, zu dem in mühsamen Ringen historisch gewordenen. Sie können auf die engen gemeinsamen Interessen der Angehörigen des gleichen Berufs, auch wenn sie in verschiedenen Industrien beschäftigt sind, verwiesen, gemeinsame Interessen sowohl bei der Regierung der Arbeitnehmerseite, wie sozialer Berufssachen. Sie befürchten nicht mit Unrecht, daß die gewerkschaftliche Vertretung dieser Interessen ledig wirke, wenn die einzelnen Berufe getrennt und auf verschiedene Verbände verteilt würden. Sie befürchten auch, und der Argumenten zufolge ist das auch, daß der Berufverbund das Zusammenarbeitsgefühl mehr stärkt, die gewerkschaftliche Disziplin, wie die Organisationskraft, besser entwickelt wird, als in mancher gemäß beruflicher Industrieverbunden. Wenn sie sich auch der Forderung nach einer Konzentration der Gewerkschaft nicht verstellen und befreit sind, mit verwandten Berufverbünden eine Vereinigung einzutreten, so wollen sie sich doch nicht zu einem verfehlten Zeitpunkt darum zu zweien lassen.

Um es über das Problem hinausweisen damit gelöst, daß etwa das Prinzip der betrieblichen Abgrenzung angenommen und vorrangsweise wird. Es steht ja nämlich, daß der Industrieverband mit betrieblicher Abgrenzung in sich selbst ein neues und sehr verwickeltes Problem darstellt. Nach meinem Grundsatz soll die Zusammenfassung der Berufe zu Industrieverbänden erfolgen? Die Anhänger der neuen Form stellen sich eine Entstaltung in etwa 15 Industrieverbänden mit etwa ebensovielen Verbänden vor, also zu einem Industrieverbund für die Metallindustrie, den Zweck, das Taugervertrieb, die Werkzeugvertrieb, die Gemeindebetriebe usw. Einem solchen Prinzip steht sich aber heraus, daß über wirtschaftliche Konstruktionen vorzunehmen und unter Annahme verschiedenster einander widerstrebender Prinzipien. Doch meiste Methoden soll die Gründungserfolgen. Die Anhänger der neuen Organisationsform haben darüber, ohne daß davon das deutlich zum Vorschein kommt, sehr unterschiedliche und gegensätzliche Aufsichten, die drei vornehmend abweichende Gruppierungsformen betreffen.

## Verbandsteil.

Folgende Seide sind bei mir eingegangen:

22. August: Köln 10.000.—
9. August: Berlin 10.000.—
11. August: Döbeln/Chemnitz 1000.— Bautzen 2100.-
12. August: Mannheim 2000.— Bamberg 5000.— Düsseldorf 2500.— Weiß 200.— Gleichen 12.000.— Nürnberg 1000.— Köln 1750.— Offenbach 5583.60.— Düsseldorf 3000.— Görlitz 5000.— Bremen 2000.— Berlin 27.000.— Bielefeld 2000.—
13. August: Magdeburg 1000.— Eisenach 2000.— Gera 1000.— Philippsthal 2000.— Oschatz 1000.— Göttingen 1000.— Gelsenkirchen 15.000.— Recklinghausen 20.000.— Mülheim 2000.— Bochum 1500.— Chemnitz 2400.— Unna 2400.— Gerolstein 2000.—
14. August: Hamburg 80.000.— Uetersen 1500.— Holz 1.20.— Südbaden 500.— Gelsenkirchen 750.— Bergisch Gladbach 1500.— Eickendorf 2000.— Untergruppenbach 5000.—
15. August: Düsseldorf 800.— Oranienburg 1000.—
16. August: Düsseldorf 1000.— Berlin 2000.— Memmingen 200.— Oberhausen 1000.— Westfalen 2000.— Stein 800.— Meiningen 6000.— Bremen 2000.— Düsseldorf 5000.— Recklinghausen 2000.— Oberneuer 2000.— Gelsenkirchen 2000.— Bochum 2000.— Mülheim 2000.—
17. August: Düsseldorf 800.— Oranienburg 1000.—
18. August: Bremen 25.500.— Speyer 6000.—
20. August: Bremen 21. August 1922.

F. Stroh.

Eingegangene Abrechnungen.

- Gau Hamburg: Lübeck, Neuhaus.  
Gau Herzogtum Lauenburg: Friedland, Hennigsdorf, Schöneweide.  
Gau Hessen: Darmstadt, Gießen.  
Gau Oberschlesien: Lubitz.  
Gau Berlin: Spandau, Galen.

## Mitgliedsbücher

Als verloren gemeldet:

- Hannover: Das Mitgliedsbuch S. II 98 193 Meta Weiß, geb. 3. 5. 1917, einget. 2. 2. 18. 1919.  
Das Mitgliedsbuch S. III 04 205 Anna Lauenthal, geb. 5. 3. 97. einget. 24. 4. 19 (79/19).  
Berlin: Das Mitgliedsbuch S. II 70 685 Minna Neubauer, geb. 7. 12. 19, einget. 2. 8. 15. 1919.  
Das Mitgliedsbuch S. II 73 482 Charlotte Schulz, geb. 31. 1. 98. einget. 2. 8. 15 (79/19).  
Hannover: Das Mitgliedsbuch S. III 27 233 Anna Hoffmann, geb. 2. 11. 90, einget. 18. 12. 19 (80/14, 2. 29).  
Würzburg: Das Mitgliedsbuch S. II 33 200 Peter Höhner, geb. 12. 10. 60, einget. 15. 7. 19 (80/2, 3. 22).

## Arbeitsmarkt.

Offene Stellen.

- Nach Springe a. S. Seidler wird eine stabile Rosserie geführt.  
Nach Herrenberg: Arbeitsnachweis: Otto Lehne, Hannover, Odense, Straße 15/16. Zimmer 20.  
Nach Schwerin i. M. wird Wiedermacher und Rosser geführt.  
Nach Klasse 2. Bremen: Günter, Günterstraße 2.  
Hannover: Gott, Günter, Günterstraße 2.  
Bremen: Gott, Günter, Günterstraße 2.  
Bremen: Gott, Günter, Günterstraße 2.

## Adressen-Aenderungen.

- Bremen (2): 1. Teil: Braun, Friedrich 2. Gustav 9.  
Wittenberg (7): 1. Bingen Frank; 2. Gustav Gilliat, Beuthausstr. 2.  
Königsberg (1): 1. Georg Weißer, Margarethenstr. 14. 2. Ottomar Möller, Dalitzstr. 6.  
Dresden (1): Alfred Groß, Prinzessinnestraße 5.  
Königswinter (1): 1. Alfred Groß, Margarete Str. 48. 2. Bertha Gruneth, Bismarckstr. 6.  
Aachen (1): 2. Frau Maria Döba.  
Wiesbaden (1): 2. Gustav Hermann.  
Sonneberg (1): 1. Paul Schubert, Neustadtstr. 2. Willi Stoevel.  
Münster (12): 1. R. Böltcher, Stettiner Str. 17. 2. Lehnhardt.  
Morsbach (12): 2. Willi, Hugo, Schützenstraße 7.  
Bergisch Gladbach (1): 2. Gustav, Hugo, Schützenstraße 7.  
Coburg: Bremse: Frau Elisabeth Müller, Hindenburgstr. 5.  
Rheinbachtal: Frau Anna Göppel, Lange 5.

## Graue Statistikkarten

Und den Zahlstellen zugegangen. Wir bitten dringend, diese Karte vollständig auszufüllen, pünktlich einzusenden. Diese Karte ist mit 150 M. frankiert an den Vorstand zu setzen.

Als Zahltag ist der 22. August zu nehmen. Einzuenden sind die Karten bis spätestens 4. September 1922. Diese Karten, die keine Karte erhalten haben sollen, müssen dieses sofort dem Vorstand mitteilen.

Es darf bei der Aufstellung keine Karte fehlen.

Der Vorstand.

## Gestorbene:

- Von 10. August starb zu Bremen Johann Ansgar, 71. oft.  
Von 11. August starb zu Berlin der Zigarrenarbeiter Philipp Süßner, 65 Jahre alt.  
Von 12. August starb zu Bremen Bertha Schreiholz, 18 Jahre alt.

Ihre ihrem Andenken!

Bremer Buchdruckerei  
**J.H. Schmalzfeld & Co.**  
Hofert in moderner Ausführung  
sämtliche Drucksachen  
schnell und preiswert.



Kauf- und  
Posten  
zu den höchsten Preisen!  
**Fabrikanten**  
Lob N° 245  
bei PILSEN, Böhmen  
Wandsb. Chaussee 257  
Telephon: Nordsee 2786 N. 2  
Anhören konnten!

Gelehrte und praktische Erfahrungen.

Rechtsberatung und Beratung in allen Fragen des Betriebswesens.

Technische Beratung und Beratung in allen Fragen der Technik.

Wirtschaftliche Beratung und Beratung in allen Fragen der Wirtschaft.

Sozialrechtliche Beratung und Beratung in allen Fragen des Sozialrechts.

Vertragliche Beratung und Beratung in allen Fragen des Vertragsrechts.

Verwaltungsrechtliche Beratung und Beratung in allen Fragen des Verwaltungsrechts.

Verfassungsrechtliche Beratung und Beratung in allen Fragen des Verfassungsrechts.

Europarechtliche Beratung und Beratung in allen Fragen des Europarechts.

Internationale Beratung und Beratung in allen Fragen des Internationals.

Rechtsberatung und Beratung in allen Fragen des Rechts.

Rechtsberatung